

An
Kämmerei - 20.1 -

Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
 / Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Jugendamt -51-	Sachbearbeiter/in: Herr Philipp	Nst.: 1379	Datum: 30.09.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift <i>Stv. AmtsleiterIn</i>	

Kostenträger Code: 0643010200	Sachkonto Nummer: 7251006	in Höhe von EUR 3.760.000.-
Invest. Nr.:	Invest. Bez.:	

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code:	Sachkonto Nummer:	in Höhe von EUR
1682010100	7713000 Bankzinsen	2.544.000 €
0101100200	6161000 Instandhaltung Gebäude	1.000.000 €
1372010200	6161000 Instandhaltung Außenanlagen	216.000 €

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Gesamtanzahl der in Gießen angekommenen Jugendlichen des Jahres 2009 bereits im Juni des Jahres 2010 erreicht worden. Das Rechnungsergebnis 2009 wurde zum gleichen Zeitpunkt erreicht.

Diese drastische Fallzahlsteigerung und damit einhergehende Ausgabensteigerung konnte zum dem Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht vorhergesehen werden. Hier war eine Steigerung i.H.v. 500.000.- € einkalkuliert worden. Die Zahlungen müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII geleistet werden und sind somit unabwendbar.

Die Zahlungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind Vorleistungen der Stadt Gießen; die Gelder werden von überörtlichen Jugendhilfeträgern erstattet, die zuvor durch das Bundesverwaltungsamt festgelegt werden. Die Erstattung erfolgt jedoch zeitversetzt.

Deckungsvorschläge:

Rd. 2,5 Mio € Deckung erfolgt aus dem Planansatz für Zinsaufwendungen. Geringere Zinsaufwendungen gegenüber dem Planansatz aufgrund des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus erlaubt ein Deckungsvorschlag in dieser Höhe.

1,0 Mio € Deckung erfolgt aus dem Planansatz Instandhaltung Gebäude des Hochbauamtes. Da die Projekte aus dem Konjunkturprogramm oberste Priorität besitzen, konnten Instandhaltungsmaßnahmen von Gebäuden nicht wie ursprünglich geplant durchgeführt werden. Daher stehen Mittel zur Deckung zur Verfügung.

Rd. 0,2 Mio € Deckung erfolgt aus dem Planansatz Instandhaltung Außenanlagen des Gartenamtes. Aufgrund zusätzlicher Belastungen zur Abwicklung des Konjunkturprogrammes sind keine freien Planungskapazitäten vorhanden. Daher können ursprünglich vorgesehene Maßnahmen nicht beauftragt werden, entsprechende Mittel stehen somit zur Deckung bereit.